

Informationsvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	09.01.2026
Berichterstattung:	Olivotti, Jennifer	AZ:	224 Vorlage Nr.: 003/2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	27.01.2026	öffentlich -

Kinderbetreuung im Landkreis Coburg - Sachstand und Veränderungen in den letzten Jahren im Bereich der Kindertagesstätten

Sachverhalt

Zum aktuellen Stand in der Kinderbetreuung im Landkreis Coburg

Zuletzt wurde 2019 im Zusammenhang mit der Schwierigkeit, den Bedarf an Betreuungsplätzen komplett decken zu können, über die Kinderbetreuungssituation im Landkreis Coburg berichtet.

Mit dem aktuellen Bericht wird der momentane Sachstand der Versorgung inklusive der Veränderungen der letzten Jahre vorgestellt.

Während noch vor sieben Jahren die Problematik bestand, dass keine bedarfsdeckenden Betreuungsplätze im Landkreis vorhanden waren und verschiedene Lösungen zur Unterbringung der Kinder gefunden werden mussten, stehen den Familien und Kindern im Landkreis Coburg mittlerweile ausreichend Plätze zur Verfügung. In einigen Kommunen zeigt sich zwischenzeitlich sogar ein gegenteiliger Trend, so dass ab dem Kita-Jahr 2026/27 freie Plätze vorhanden sein werden (besonders im Krippenbereich). Es gibt bereits Überlegungen, wie dies vor Ort aufgefangen bzw. die Einrichtungen umstrukturiert werden können. Der Grund für den sinkenden Bedarf an Krippenplätzen ist der starke Rückgang der Geburten im Jahr 2025, welcher sich auf das kommende Kita-Jahr auswirken wird.

Übersicht der Geburtenzahlen im Landkreis Coburg:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
731	776	698	625	645	451 (Stand 30.11.25)

Allgemeine Veränderungen in den letzten Jahren

- In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen und Aufgaben an Kita-Träger, Einrichtungen und deren Personal stetig verändert. Die einzelnen Kirchengemeinden waren nicht mehr in der Lage, die Herausforderungen in den Bereichen Personal, Standards und Qualität alleine zu bewältigen.
So hat sich im Jahr 2018 der evangelische Kindertagesstättenverband Coburg gegründet und im Laufe der letzten Jahre bislang insgesamt 24 Einrichtungen in Stadt und Landkreis Coburg übernommen, weitere folgen. Ebenso gibt es seit 2023 die katholische Gesamtkirchengemeinde Coburg Stadt und Land, welche nun die Trägerschaft aller katholischen Einrichtungen inne hat.

- Die Pflicht zur Einführung eines umfassenden Kinderschutzkonzepts in bayerischen Kitas wurde durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) auf Bundesebene festgelegt, das im Juni 2021 in Kraft trat. Ziel hierbei ist die Sicherung des Kindeswohls, die Sensibilisierung und Handlungssicherheit für Fachkräfte, sowie klare Strukturen und Zuständigkeiten bei Verdachtsfällen.
- Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wurde im Herbst 2022 das „Gesamtkonzept für berufliche Weiterbildung“ vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ins Leben gerufen, welches auch Quereinsteigern eine berufliche Zukunft in Kindertageseinrichtungen ermöglicht und sich die Chance bietet sich bis zur Fachkraft weiterzubilden. Hierdurch konnte auch im Landkreis Coburg benötigtes Personal gewonnen werden.
- Am 17. Dezember 2024 wurde das Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen verabschiedet und trat an diesem Tag in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, Sprachdefizite bei Kindern frühzeitig zu erkennen und diese gezielt zu fördern, noch bevor sie in die Schule kommen. Der Sprachstand aller Kinder wird bindend ca. 1,5 Jahre vor der Einschulung überprüft. Kinder mit Förderbedarf werden zum Vorkurs Deutsch verpflichtet. Hierdurch sollen möglichst gleiche Startchancen in der Schule geschaffen werden.

Auswirkungen auf den Bereich der Kitafachaufsicht

- Die Anzahl an Meldungen nach § 47 SGB VIII hat sich erhöht. Die Träger der Kindertageseinrichtungen unterliegen einer Meldepflicht. Das bedeutet, dass bestimmte Ereignisse unverzüglich der Aufsichtsbehörde gemeldet werden müssen. Hierzu zählen alle Begebenheiten oder Entwicklungen, die das Wohl eines Kindes oder der Kinder gefährden oder die Betriebsfähigkeit der Einrichtung beeinträchtigen könnten.
- Durch das Gesetz zur Sprachstandserhebung hat sich eine enge Zusammenarbeit mit dem Schulamt entwickelt. Um die zeitlichen Abläufe einhalten zu können und alle Aufgaben sowohl von Kita- als auch von Schulseite fristgerecht abzuarbeiten, ist ein intensiver Austausch zwischen den Kooperationsteams aus Stadt und Landkreis unverzichtbar. Bzgl. der gesetzlichen Vorgaben sind sowohl das StMUK – Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, als auch das StMAS – Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales beteiligt. Von beiden Seiten fließen Informationen an die jeweils zugeordneten Institutionen, so dass eine regelmäßige Abstimmung erforderlich ist.
- Die Begleitung von Baumaßnahmen und Unterstützung bei der Errichtung von Außenstellen bzw. deren Rückbau ist ein fester Bestandteil geworden. Die Träger und Kommunen müssen sich regelmäßig dem aktuellen Bedarf anpassen, wodurch über die letzten Jahre ein flächendeckendes Angebot entstanden ist.
- Auf Grund der steigenden Anzahl an Kindern mit einem erhöhten Förderbedarf ist darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit mit dem Verfahrenslosen entstanden. Durch eine enge Kooperation mit den Einrichtungen können neue Möglichkeiten für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen geschaffen werden. Dies birgt die Chance, dass das Kind in seinem gewohnten Umfeld bleiben und seine Bezüge aufrechterhalten werden können.

An GBL 2, Herr Oswald
mit der Bitte um Mitzeichnung.

Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2, Frau Zietz
mit der Bitte um Mitzeichnung.

An Büro Landrat, Frau Schrimpf
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Schnapp

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat